

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorwort

Das Haldenseehaus ist ein Selbstversorgerhaus der Sektion Hohenstaufen Göppingen des Deutschen Alpenvereins (DAV) mit den beiden Häusern „Haus RotFlüh“ und „Haus Krinne“ in Nesselwängle im Tannheimer Tal.

Das Haldenseehaus steht sowohl den Mitgliedern von DAV, ÖAV, SAC und AVS als auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. Der Aufenthalt ist für Familien, Gruppen und Einzelpersonen möglich.

1 Reservierungsbedingungen

1.1 Anmeldung und Reservierung

Für Anmeldung und Reservierungen von Schlafplätzen ist das Online-Reservierungssystem des DAV „Hut Reservation“ zu verwenden. Nur im Einzelfall (z.B. Online funktioniert nicht) ist auch eine Anfrage per E-Mail (haldenseehaus(at)dav-gp.de) möglich.

Die Reihenfolge der Anmeldung ist maßgebend für die Belegung. Die Zuweisung von Zimmern erfolgt ausschließlich durch das Hüttenteam bzw. den Hüttenwart.

Für beide Fälle sind Reservierungen maximal sechs Monate im Voraus möglich.

1.2 Reservierung für Gruppen

Gruppen (ab 20 Personen) sind wie oben beschrieben über „Hut“ anzumelden. Die Belegung ist mit dem Hüttenreferent abzustimmen.

1.3 Beherbergungsvertrag

Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten der Sektion/Hüttenwart bestätigt bzw. bei kurzfristiger Buchung bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

1.4 Stornierung

Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1.1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden (Rücktritt und Nichtantritt), so gelten folgende Regeln:

Bis fünf Tage vor Beginn des Aufenthalts ist eine kostenlose Stornierung der Reservierung möglich. Danach fallen Stornogebühren von 10 € pro Person und Nacht an. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung durch den Gast.

Diese Regelung und die Erhebung der Stornogebühr im Nachhinein werden mit der Anmeldung anerkannt.

2 Nächtigungspreise

Die Preise für Nächtigung und Tourismusabgabe sowie weitere Gebühren sind der aktuellen Preisliste (Sommer- und Winterpreisliste) zu entnehmen.

3 Regelungen, Verhalten im Haldenseehaus und Umfeld

Siehe Hausordnung im folgenden Abschnitt.

4 Anreise

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft beim Hüttenwart melden und in das Hüttenbuch eintragen, alle verlangten Angaben einschließlich voraussichtlicher Aufenthaltsdauer zu machen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Anreisezeiten siehe Hausordnung.

5 Abreise

5.1 Bezahlung und Schlüssel

Die Bezahlung hat beim Hüttenwart spätestens am Abreisetag bis 10:00 Uhr zu erfolgen und die Schlüssel sind abzugeben.

Bei Abwesenheit des Hüttenwarts ist die Haustür sicher zu verschließen und die Schlüssel in den Briefkasten zu werfen.

5.2 Reinigung

Vor der Abreise sind die Zimmer/Lager zu reinigen und spätestens um 12:00 Uhr freizugeben. Details zur Reinigung der Zimmer siehe Hausordnung.

6 Beschädigung

Schäden im und am Haldenseehaus sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden. Ebenso der Verlust von Haus- und/oder Zimmerschlüssel.

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Haldenseehauses oder der Einrichtung inklusive Schlüsselverlust hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich. In vielen Fällen kommt hierfür die private Haftpflichtversicherung auf.

7 Hausrecht, Aufsicht, Beschwerden

Der Hüttenwart übt das Hausrecht aus. Wer die Hausordnung nicht einhält, kann vom Haldenseehaus verwiesen werden.

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an den Hüttenreferent zu richten.

DAV Sektion Hohenstaufen Göppingen

Haldenseehaus

Hausordnung



1. Verhalten im Haldenseehaus

Das Haldenseehaus ist ein Haus für Freunde der Berge. Bitte das Haldenseehaus so nutzen und verlassen, dass auch nachfolgende Gäste sich wohl fühlen.

Jeder Besucher/Gast ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten und zur Ordnung des Hauses beizutragen. Den Anordnungen des Hüttenwirts ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung sowie nicht befolgen der Anordnungen können durch den Hüttenwart mit Hausverweis geahndet werden. Insbesondere bei Gruppen ist die Hausordnung vom Gruppenleiter allen Teilnehmern bekannt zu machen und auf die Einhaltung zu verweisen.

2. Gegenseitige Rücksichtnahme

Jede Besucherin und jeder Besucher haben sich im Haus und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass keine anderen Personen gestört werden.

3. Schlafräume

Die Schlafräume dienen der Nachtruhe und sind nur mit Haus- oder Hüttenschuhen zu betreten. Es darf weder gekocht, gegessen noch mit offener Flamme hantiert werden.

4. Schlafplätze und Bettwäsche

Für alle Schlafplätze stehen Kopfkissen und Woldecken zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen ist die Verwendung eines vollständigen Satz Bettwäsche (Deckenbezug oder Schlafsack, Kissenbezug, Matratzenbezug/Bettlaken) verpflichtend vorgeschrieben. Gegen eine Gebühr kann Bettwäsche ausgeliehen werden. Die vorhandenen Matratzenbezüge dienen nur als Schutz der Matratze.

5. Reinigung der Schlafräume

Vor der Abreise ist Folgendes durchzuführen: Waschbecken reinigen, Fußboden saugen, Betten sauber hinterlassen, Tisch und Stühle abwischen, Papierkorb leeren, Heizung ausschalten bzw. reduzieren, Boiler ausschalten (soweit vorhanden).

6. Bade-/Duschräume

In jedem Haus stehen entsprechende Etagenräume mit Duschen und Waschbecken zur Verfügung. Im Haus Rot Flüh verfügt jedes Zimmer über ein Waschbecken. Waschutensilien, Hand- und Duschtücher bitte mitbringen, diese sind vor Ort nicht verfügbar.

7. Reinigung der Aufenthaltsräume

Die Aufenthaltsräume je Haus sind von den Gästen vor Abreise zu saugen/reinigen. Eine Abstimmung unter den Gästen wird erwartet.

8. Lebensmittel

Für die mitgebrachten Lebensmittel ist in der Küche pro Zimmer ein Schrankfach sowie Kühlschränke in beiden Häusern vorhanden. Die Getränke Kühlschränke dürfen nicht für Lebensmittel genutzt werden. Bei der Abreise dürfen keine Lebensmittel (Schrankfach und Kühlschrank) zurückgelassen werden.

9. Getränke

Getränke stehen im Haldenseehaus in ausreichender Menge und Auswahl zur Verfügung und müssen hier gekauft werden. Das Konsumieren von mitgebrachten Getränken ist nicht erlaubt. Der Hüttenwart ist berechtigt, gegebenenfalls Korkengeld zu verlangen.

10. Abfallbeseitigung

Das Haus und sein Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben ihren Abfall in den entsprechenden Behältnissen beim Haldenseehaus getrennt nach „gelber Sack, Bio-Müll, Papier, Dosen, Glas und Restmüll zu entsorgen.

11. Rauchen

Rauchen ist im gesamten Haldenseehaus verboten.

12. Haustiere

Im gesamten Haldenseehaus sind Haustiere nicht gestattet

13. Sportausrüstung

Sportausrüstungen, wie z.B. Ski inkl. Schuhe sind im Untergeschoss von Haus Krinne aufzubewahren. Für Skischuhe, Wanderschuhe etc. steht ein separater Trockenraum mit Schuhheizung zur Verfügung, die bei Bedarf vom Hüttenwart eingeschaltet wird.

Fahrräder sind im Untergeschoss Haus Krinne abzustellen.

14. Außentüren

Die Außentüren (Haustür, Eingangstür UG Haus Krinne, Terrassentüren, ...) sind immer zu schließen, wenn das Haldenseehaus verlassen wird.

15. Hüttenruhe

Generell soll von 24:00 Uhr bis 6:00 Uhr im Haldenseehaus Ruhe herrschen.

16. Schäden an Einrichtungen und Inventar

Schäden am Haldenseehaus, Einrichtung und Inventar, insbesondere auch Probleme mit Heizung, Wasser und Abwasser, bitte umgehend dem Hüttenwart melden.

17. Ankunftszeiten

Mo/Mi/Do/Sa/So: 9:00 – 10:00 Uhr

Mo/Mi/Do/Sa: 18:00 – 19:00 Uhr

Fr: 17:00 – 20:00 Uhr

... und nach Vereinbarung

18. Kontaktdaten

Haldenseehaus Hüttenwart	Schmitte 64 6673 Nesselwängle Österreich	Tel.: +43 5675 20733 E-Mail: huettenwart.haldenseehaus@dav-gp.de
Hüttenreferent	Werner Lutz	Tel.: +49 151 65159996 E-Mail: werner.lutz@dav-gp.de